

## Tierschutz Karben e.V.

Seit unserer Gründung 2012 setzen wir uns aktiv für das Wohl und den Schutz der Tiere in der Stadt Karben und ihrer Umgebung ein. Wir wollen sowohl in Not geratenen Tieren als auch in Not geratenen Tierhaltern helfen.

### Wir brauchen dabei Unterstützung:

- Mitglieder – aktive und passive
- Förderer – das sind Menschen, Vereine, Institutionen oder Firmen, die die Höhe ihres Jahresbeitrags selbst bestimmen. Am Ende des Jahres erhalten sie von uns eine Spendenquittung.
- Pflegestellen und Patenschaften für Hunde und Katzen



- Informationen zu unserer Arbeit, zur Mitgliedschaft und eine Beitritterklärung finden Sie auf unserer Internetseite [www.tierschutz-karben.de](http://www.tierschutz-karben.de).

### Achtung:

Das Aussetzen von Katzen und das Beenden des regelmäßigen Fütterns verstoßen gegen das Tierschutzgesetz!

Der Tierschutz Karben e.V. unterstützt Sie gerne. Bei Fragen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. **Sprechen Sie uns an.**



### Tierschutz Karben e.V.

c/o Christine Gredel  
Ludwigstraße 19  
61184 Karben

Telefon: 06039 42648

Mobil: 0152 29737610

E-Mail: [info@tierschutz-karben.de](mailto:info@tierschutz-karben.de)

**Internet: [www.tierschutz-karben.de](http://www.tierschutz-karben.de)**

Eingetragen im Vereinsregister  
beim Amtsgericht Frankfurt  
auf Registerblatt VR 15003

### Unsere Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank

Bankleitzahl 501 900 00

Kontonummer 6401192415

IBAN: DE86501900006401192415

BIC: FFBDEFF

[www.tierschutz-karben.de](http://www.tierschutz-karben.de)



## Information zur Kastration von Katzen



**„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran erkennen, wie sie die Tiere behandelt.“**

Mahatma Gandhi

## In Deutschland leben mehr als zwei Millionen (2.000.000) herrenlose Katzen. Und die Zahl steigt weiter ...

Diese Katzen stammen von Tieren ab, die zuvor in menschlicher Obhut lebten. Scheu streunen sie durch unsere Straßen und Felder. Sie sind meistens unterernährt und krank. Kommen sie in Kontakt mit freilebenden unkastrierten Hauskatzen, können sie sich mit diesen kreuzen. Auch Krankheiten werden so an Hauskatzen weitergegeben.

### Rasche Vermehrung:

Nach dem Erreichen der Geschlechtsreife mit spätestens sechs Monaten können Katzen jährlich zwei bis drei Würfe mit bis zu sechs Jungen aufziehen. Aus zwei Katzen können somit nach nur vier Jahren über 1.000 Katzen werden.

Tierhalter, deren Katzen unerwünschten Nachwuchs mit nach Hause bringen, sind schnell überfordert. Viele Tiere landen dann im Tierschutz. Die Tierheime und die Tierschutzvereine sind jedoch ständig an den Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten. Immer wieder werden kleine Katzen auch einfach ausgesetzt. So dreht sich die Spirale der unkontrollierten Vermehrung immer weiter ...

### Lassen Sie Ihre Katze kastrieren!

Durch die Kastration von freilebenden Katzen und Katern können wir die unkontrollierte Vermehrung stoppen. Lassen Sie Ihre eigenen Tiere kastrieren.

### Das können wir erreichen:

- Durch konsequentes Kastrieren verhindern wir viel Katzenelend.
- Bei kastrierten Tieren verändert sich das Revierverhalten. Sie werden ruhiger, streunen und markieren weniger. Revierkämpfe werden seltener. Dadurch sinkt die Verletzungs- und Infektionsgefahr.
- Hygienische Probleme durch Krankheiten und Ausscheidungen der freilebenden Katzen verringern sich.

### Kastration, ein Routineeingriff

Für Tierärzte ist die Kastration ein Routineeingriff, der mit sehr wenigen Risiken verbunden ist. Noch am Tag der Operation können die Tiere wieder mit nach Hause genommen werden. Der beste Zeitpunkt für eine Kastration ist vor der Geschlechtsreife des Tieres.

### Lassen Sie Ihre Katze registrieren.

Denken Sie auch an eine Registrierung Ihrer Katzen. Um ein Fundtier seinem Halter zuzuordnen, ist eine Kennzeichnung und Registrierung bei einem zentralen Register (TASSO e.V.) unerlässlich. So ist es auch problemlos möglich, die erfolgte Kastration einer Fundkatze nachzuvollziehen.

### Katzenschutzverordnung beachten!

Seit 11.06.2018 hat die Stadt Karben eine Katzenschutzverordnung. Paragraph 1 dieser Verordnung: §1Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht Katzenhalter / innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt / Tierärztin kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips / die Tätowierung, der Name und die Anschrift des Halters / der Halterin in der kostenfreien Haustierregistrierung von Tasso e.V. eingetragen wird. **Bitte halten Sie sich als Katzenhalter daran. Denn nur so erreichen wir das Ziel der nachhaltigen Eindämmung des Katzenelends!**

### Jetzt aktiv werden:

- Beginnen Sie damit, Ihre freilaufenden Katzen kastrieren und registrieren zu lassen!
- Treten Sie in Ihrem sozialen Umfeld aktiv dafür ein, und überzeugen Sie Nachbarn und Freunde davon.
- Und: Vielleicht helfen Sie uns als aktives Mitglied oder Förderer im Tierschutz Karben e.V.

